

Juristen sollen ökonomisch denken

Wirtschaftsrechtler rügt Bankensenat des Bundesgerichtshofs

11. MANNHEIM, 19. Juni. Juristen sollten sich bei ihren Entscheidungen stärker von ökonomischen Erwägungen leiten lassen. Das ist die Kernthese, mit der der Wirtschaftsrechtler Georg Bitter jetzt seine Antrittsvorlesung an der Universität Mannheim bestritten hat. Bitter verband seine Überlegungen zum Bankrecht mit Kritik an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) und an Gesetzesreformen, die nur auf den ersten Blick als kundenfreundlich erscheinen. So bezeichnete er die Rechtsprechung des Karlsruher Bankensenats zur Zulässigkeit von besonderen Bankgebühren als „sehr rechtsdogmatisch und aus ökonomischer Sicht verfehlt“. Bei Betriebswirten löse sie regelmäßig Kopfschütteln aus, unterstrich der Hochschul-lehrer.

In einer längeren Kette von Urteilen hat der BGH seit 1991 etliche Gebühren für unzulässig erklärt, die Geldinstitute neben der normalen Kontoführungsgebühr kassiert hatten. Dies geschah bei einer Vielzahl von Anlässen – und zwar bei der Löschungsbewilligung für einen Hypothekenkredit, bei Ein- und Auszahlungen am Bankschalter, einer größeren Zahl von Kontobewegungen, der Änderung von Freistellungsaufträgen, der Nichtausführung ungedeckter Überweisungsaufträge, der Bearbeitung von Kontopfändungen und der Übertragung eines Wertpapierdepots. Der Hintergrund: Nach Auffassung der Bundesrichter darf eine Bank für die Erfüllung ihrer Pflichten keine zusätzliche Bezahlung verlangen. Vielmehr müsse sie die Kosten für solche Geschäftsvorfälle in ihre allgemeinen Leistungsentgelte, also die Kontoführungsgebühr oder den Darlehenszins, einberechnen.

Bei dem Mannheimer Juraprofessor stoßen diese Richtersprüche auf wenig Zustimmung. „Die positive Steuerwirkung von Entgelten wird darin ausgeblendet“, bemängelte Bitter. Bei Ein- und Auszahlungen am Schalter entstünden ebenso Personalkosten wie bei der Bearbeitung von Freistellungsaufträgen, Pfändungsmaßnahmen oder ungedeckten Kunden-aufträgen. „All diese Kosten müssen über diejenigen Entgelte abgedeckt werden, die die Kunden insgesamt an die Banken zahlen.“ Daher stelle sich nur die Frage, ob der Aufwand auf alle Verbraucher gleichermaßen umgelegt werde – oder nur auf diejenigen, die ihn verursacht hätten.

Nach der Logik des BGH komme es zu einer Quersubventionierung der kostenverursachenden Kunden durch jene, die Kosten sparten, stellte Bitter fest. „Dies bedeutet nichts anderes als eine unnötige Verteuerung der Leistung für Letztere.“ Warum solle er es denn als Kontoinhaber

mitfinanzieren, fragte Bitter, dass andere Leute – im Gegensatz zu ihm – ungedeckte Überweisungen vornähmen, Anlass zu Pfändungen gäben oder ständig ihre Freistellungsaufträge änderten. Die Richter sollten sich einmal überlegen, ob sie es wohl ebenso sehen würden, wenn sie persönlich Aktionäre einer Bank wären und ihre Dividende wegen der von solchen Kunden verursachten Ausgaben gekürzt würde. Durch ihre „Pauschallösung“ gehe jeder Anreiz verloren, zusätzliche Geschäftsvorfälle zu vermeiden und sich maßvoll zu verhalten. Eine solche „All inclusive“-Regelung fördere nach Bitters Ansicht verschwenderisches Verhalten.

Wie Bitter am Beispiel der Kontopfändungen aufzeigte, führt dies wiederum zu Reaktionen der Politik, die ebenfalls ökonomisch fragwürdig sind. „Nachdem der BGH es den Banken verboten hatte, dafür ein besonderes Entgelt zu verlangen, gehen sie dazu über, derartige Konten zu Lasten der – meist sozial schwachen – Kunden ganz zu kündigen.“ Dies werde im Preiswettbewerb der Geldinstitute untereinander sogar geradezu zu einem Zwang. Das aber habe diverse Bundestagsfraktionen und Abgeordnete auf den Plan gerufen, die nun einen gesetzlichen Anspruch auf ein Girokonto verlangten.

Als einen „Schuss in den Ofen“ bezeichnete Bitter zudem eine neue Initiative von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD), die einen „besseren Schutz vor Kontopfändungen“ angekündigt hat (F.A.Z. vom 22. Februar). Mit der geplanten stärkeren Freistellung des Arbeitseinkommens von Schuldnern bürde die Ressortchefin den Banken zusätzliche Lasten auf, erläuterte er. Sie sollten nämlich nach Vorlage entsprechender Bescheinigungen von Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern weitere Einkünfte vom Zugriff der Gläubiger ausnehmen. Doch wie auch die Richter des Bankensenates berücksichtigt die Politikerin dabei nach Bitters Meinung nicht die Marktverhältnisse. Würden den Banken zusätzliche Aufgaben übertragen, für die sie nach der Rechtsprechung keine Gebühren verlangen dürften, verstärke das noch deren Tendenz, gepfändete Konten zu kündigen. „Die gutgemeinte Initiative“, so Bitter, „wird sich damit gegen exakt jene Personen wenden, die sie eigentlich schützen will – die sozial schwachen Kontoinhaber.“ Statt auf Gesetzeszwang oder moralische Appelle setzt Bankrechtler Bitter daher auf eine marktgerechte Lösung: Nur wenn die Geldhäuser für zusätzlichen Aufwand auch ein besonderes Entgelt verlangen dürften, behielten sie das Interesse an der Führung derartiger Konten.

Der Bundesgerichtshof fördert das verschwenderische Verhalten mancher Bankkunden. Urteile, die verbraucherfreundlich aussehen, setzen in Wirklichkeit falsche Anreize und führen zu einer Fehlsteuerung.
